



Beytullah Çetinkaya

Nylonsackerlverbot

Gültig: In einer "Billa" Filiale in Simmering, Bundesland Wien
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Wir halten somit unsere Umwelt sauber und müssen uns wegen den Nylontüten keine großen Sorgen machen

§1 Inhalt:

Illegalisierung der Nylonsackerl in Supermärkten.

Begriffsbestimmung:

Nicht nur Supermärkte, auch andere Geschäfte Wie Kioske oder Tankstellen müssen auf das Gesetz achten.

Ausgenommen:

In diesem Gesetz gibt es keine Ausnahmen

§2 Verantwortungsregelung:

Die Geschäftsbesitzer dürfen keine Nylonsackerln mehr besorgen

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn eine Filiale Plastiktüten anbieten sollte, dann kann man das mit einer Geldstrafe klären

- keine Angabe -

- keine Angabe -

